

14. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost I";  
Bauparzellen 61 und 62, Fl.Nr. 221 und 119/2 Gemarkung Oberteisendorf

---

B e g r ü n d u n g

1. Herr Rudolf Sturm beabsichtigt, einen Anbau am bestehenden Wohnhaus (Wohnräume für Familienangehörige) sowie 1 Doppelgarage mit Holzlege zu errichten, weil durch den Anbau die jetzige Garage beseitigt wird. Weiters will der Nachbar Siegfried Mühlbacher an diese Doppelgarage als Grenzbebauung ebenfalls eine Garage errichten.  
Diese Baumaßnahmen wurden vom Landratsamt am 19.05.82 mit Vorbescheid genehmigt, jedoch unter dem Vorbehalt der notwendigen Bebauungsplanänderung.  
Diese Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
2. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Erschließungs- oder sonstige Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Teisendorf, 07.09.1982

I.V.



Seidl

2. Bürgermeister